

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 26. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **B 59 Ladenöffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte sowie Lockerung der Sperrstunde im Gastgewerbe an hohen Feiertagen; Entwurf Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

#### **2. Beratung**

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: In der WAK-Sitzung vom 11. Dezember 2025 fand die 2. Beratung der vorliegenden Botschaft B 59 statt. Die Kommission hat sich nochmals eingehend mit der Regelung für Hofläden und den Bestimmungen auseinandergesetzt, was künftig unter dem Begriff «Tankstelle» zu verstehen ist. Für diese sollen bei den allgemein geltenden Ladenöffnungszeiten Ausnahmen gelten. Anlässlich der 1. Beratung fanden im Rat mehrere Diskussionen zu den durch die WAK eingebrachten Änderungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates statt. Zum einen ging es um die Erweiterung, was unter einer Tankstelle oder einer öffentlichen Schnellladestation zu verstehen sei. Zum anderen ging es um die Klärung, was unter dem Begriff «Hofläden» zu verstehen sei. Zur Vorbereitung der Diskussion dieser Punkte und als Entscheidungsgrundlage erfolgte zwischen der 1. Beratung im Rat und der 2. Beratung in der Kommission ein reger, klärender, schriftlicher Informationsaustausch zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und den Mitgliedern der Kommission. Ich danke im Namen der Kommission der zuständigen Regierungsrätin Ylfete Fanaj und besonders dem Chef der Verwaltungspolizei, Thomas Christen sowie Laura Muheim vom Rechtsdienst des JSD. Sie haben mit der Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen und den damit verbundenen Abklärungen viel zur speditiven Erarbeitung des nun vorliegenden Gesetzesentwurfes für die 2. Beratung beigetragen. Klärung Tankstellen und Schnellladestationen: Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Frage, unter welchen Bedingungen eine Ladestation als Tankstelle gilt, damit angegliederte Verkaufsgeschäfte von längeren Öffnungszeiten profitieren können. Diskutiert wurden insbesondere die Mindestanzahl Ladepunkte, die Mindestleistung pro Ladepunkt, die Gesamtleistung, sowie die allgemeine Zugänglichkeit und die Möglichkeit der Bezahlung ohne Registrierung. Damit soll ein Missbrauch, eine Ladestation nur als Vorwand für längere Ladenöffnungszeiten zu nutzen, vermieden und gleichzeitig ein Beitrag zur Elektromobilität sichergestellt werden. Für viele Kommissionsmitglieder waren die einzelnen, sehr elektrotechnischen Ausführungen eine Weiterbildung in einem ganz speziellen Bereich, der so wohl nicht in den Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Ladenschlussgesetzes

gebracht würde. Es lagen mehrere Formulierungsanträge vor. Am Ende obsiegte der Antrag, der Schnellladestationen strenger definiert: Unter anderem mit vier Schnellladeplätzen und hoher gleichzeitiger Gesamtleistung, was die Hürden für zusätzliche Shops erhöht, aber den Nutzen für Elektrofahrzeuge stärkt. Dies wird nun in § 3b wie folgt geregelt: «Eine Ladestation gilt als Tankstelle, wenn sie über mindestens vier Ladepunkte mit einer Leistung von je mindestens 150 Kilowatt (kW) sowie eine gesamte gleichzeitige Ladeleistung von mindestens 300 kW verfügt und die Voraussetzungen nach Absatz 3a Ziffern 2 und 3 erfüllt.» Diesem Antrag stimmte die Kommission in der definitiven Abstimmung mit 12 zu 1 Stimme zu. Im Unterschied zum Beschluss des Kantonsrates nach 1. Beratung schlägt die WAK nun mit grosser Mehrheit vor, dass Shops bei Ladestationen nur dann den Tankstellenshops gleichgestellt werden, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und weitere arbeitsrechtliche Bedingungen ebenso einhalten. Die vorgeschlagene Regelung ist aus Sicht der WAK nun genügend präzise ausformuliert, sodass es dazu keine Verordnung mehr braucht, denn die neuen Formulierungen unter § 3a Ziffern 1 bis 3 tragen zusätzlich zur Klärung bei. Ausnahmeregelungen gelten nur für Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m<sup>2</sup>, die unmittelbar an eine Tankstelle angegliedert sind und zudem folgende Kriterien erfüllen: § 3a Ziffer 1: über ein Sortiment verfügen, das vorwiegend dem täglichen Bedarf dient, § 3a Ziffer 2: die Tank- oder Ladesäulen von der Allgemeinheit genutzt werden, § 3a Ziffer 3: das Bezahlen der Tank- und Ladevorgänge ohne Registrierung möglich ist. Zum Begriff Hofläden: In der 2. Beratung wurde zur Definition des Begriffs «Hofläden» ein Antrag eingereicht, der Hofläden als Selbstbedienungsläden ohne Verkaufspersonal mit höchstens 30 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und dem Direktvertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus vorwiegend eigener Produktion definiert. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass in der 1. Beratung der Zusatz «ohne Verkaufspersonal» gefehlt habe. Die Befürworter dieses Antrags verwiesen darauf, dass der politische Ausgangspunkt die Legalisierung und klare Regelung von Hofläden gewesen sei und der Gesetzgeber bewusst eine spezifische Ausnahmeregelung für diese Vertriebsform schaffen solle. Eine Minderheit der Kommission bevorzugte den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, welcher keine Einschränkungen im Sortiment vorsieht. Mit dem Vorschlag aus der 2. Beratung in der WAK würden landwirtschaftliche Betriebe mit Hofläden mehr Rechte als die übrigen Gewerbe- und Detailhandelsbetriebe erhalten. Beim Direktvertrieb geht das JSD davon aus, dass der Hofladen vom produzierenden Hof betrieben wird. Vorwiegend bedeute mindestens 51 Prozent. Somit seien die Fläche und auch das Angebot kontrollierbar. Die WAK stützte diesen Antrag zu den Hofläden mit einer knappen Mehrheit. Neu soll ausgeführt werden, dass Hofläden von höchstens 30 m<sup>2</sup>, ohne Verkaufspersonal, zum Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion, offiziell von 5 bis 22 Uhr offenhalten dürfen. Aus Sicht der Kommission leisten Hofläden einen wichtigen Beitrag zur Direktvermarktung von regionalen und landwirtschaftlichen Produkten. Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen zu. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage in der bereinigten Fassung mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Redaktionskommission (RK) hat die Gesetzesvorlage bereits bearbeitet und beantragt, wie aus der Synopse ersichtlich, einzelne Anpassungen. Da im Gesetz neu auch die Öffnungs- und Schliesszeiten geregelt werden, soll das Gesetz folgerichtig in «Gesetz über die Ruhetage und die Öffnungs- und Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte» umbenannt werden. Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) wäre nicht mehr passend. Da die Publikation des Gesetzes und die Erwirkung der Referendumsfrist erst am 1. April 2026 auslaufen wird, kann das Gesetz auch erst auf den 1. Mai 2026 in Kraft treten. Damit diese durch die RK vorgenommenen Anpassungen auch von den WAK-Mitgliedern so mitgetragen werden,

wurden im Zirkularverfahren die Zustimmung zu den redaktionellen Anpassungen sowie ein neues Inkrafttretensdatum, der 1. Mai 2026, eingeholt. Diese Anpassungen der RK wurden durch die WAK-Mitglieder einstimmig gutgeheissen, sodass dem Kantonsrat nun eine konsolidierte Beratungsgrundlage vorliegt. Die nun nachträglich als Antrag Nr. 1 der RK gestellte Anpassung war nicht Inhalt des Zirkularbeschlusses, bedeutet aber wohl keine inhaltliche Änderung. Zum Gastgewerbegesetz: Die Fremdänderung im Gastgewerbegesetz war in der WAK-Sitzung unbestritten, die Kommission stimmte ihr in der 2. Beratung mit 12 zu 1 Stimme zu. Seitens JSD wurde nochmals festgehalten, dass im Fall eines Referendums die gesamte Vorlage betroffen ist, d.h. sowohl die Änderungen im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz als auch die Fremdänderung im Gastgewerbegesetz. Somit würden bis zu einer allfälligen Volksabstimmung beide Gesetze in der geänderten Form nicht in Kraft treten. Ich bitte sie im Namen der Kommission, den Entscheiden der Kommission zu folgen und dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen. Zu den nun vorliegenden Anträgen werde ich mich im Rahmen der Detailberatung äussern.

Für die Mitte-Fraktion spricht Christian Meister.

Christian Meister: Auf die Gesetzesanpassung des RLG sind wir ja schon im letzten Jahr eingetreten, und ich nehme an, das gilt auch jetzt noch, wo das Gesetz neu Gesetz über die Ruhetage und die Öffnungs- und Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte heisst. Zwei Punkte geben Anlass zu Diskussionen, nämlich die unbedienten Läden und die Ladestationen. Zu den Ladestationen: Wir haben anlässlich der 1. Beratung den Auftrag erhalten, in der WAK eine Lösung zu suchen, die standhält, und zwar ohne, dass es eine Verordnung braucht. Diese Lösung liegt jetzt vor. Es ist eine Lösung, die unter anderem Vorgaben zu Schnellladestationen macht und nicht einfach Tür und Tor für einen Missbrauch öffnet, wie es uns die Gegner uns vorwerfen. Die Lösung erfüllt zudem die Vorgaben des Bundes. Übrigens gibt der Bund auch klar vor, dass solche Shops an einer Hauptverkehrsachse liegen müssen. In einem Quartier geht das also nicht, und auch grosse Läden, wovor gewisse Angst haben, dass diese es missbrauchen, werden das kaum erfüllen, denn dort gibt es ja meist eine Erschliessungsstrasse. Ein weiteres Argument, besonders der Gewerkschaften, sind die Arbeitszeiten, sprich die Arbeitsbedingungen. Seit einem Jahr gilt für alle Tankstellenshops einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), damit wäre auch das geregelt. Wer jetzt noch dagegen ist, hat entweder ein Problem mit der Dekarbonisierung des Verkehrs und findet es toll, dass die Schweiz von Erdöl liefernden Ländern, die es mit den Menschenrechten nicht so ernst nehmen, abhängig ist oder allgemein ein Problem mit Tankstellenshops. Dann soll man doch sagen, dass es so ist, aber konsequent ist das Vorgehen nicht. Die Mitte-Fraktion ist aus drei Gründen für den vorliegenden Antrag der WAK: Wer ein Elektroauto besitzt, weiss, dass Schnellladestationen bei weiten Strecken zentral sind. Besonders in der Nacht und bei kaltem und regnerischen Wetter ist man froh, wenn man die rund 30 Minuten irgendwo verbringen kann, um einen Kaffee zu trinken und vielleicht etwas Kleines zu essen. Wer es mit der Dekarbonisierung des Verkehrs ernst meint, weiss, dass es ein attraktives Netz mit Ladestationen braucht. Ein attraktiver Ladeort verfügt über eine schnelle Ladestation, eine Toilette und einen Shop oder ein Restaurant, wo man die Wartezeit an der Wärme verbringen kann. Die Mitte ist für eine Gleichbehandlung der Technologien. Es steht sehr quer in der Landschaft, wenn man Erdöl dem sauberen Strom bevorzugt, sprich die Automobilisten, die einen Benziner oder Dieselfahrzeug fahren, gegenüber den Fahrern eines Stromers. Zum Thema Hofläden: Die Mitte-Fraktion unterstützt die ursprüngliche Version des Regierungsrates, die in der 1. Beratung durch den Kantonsrat angenommen wurde. Der zentrale Punkt für die Mitte ist auch hier die Gleichberechtigung. Für die Mitte geht es nicht, dass man eine Lösung vom Beruf abhängig macht. Ich mache ein Beispiel: Ich habe einen

kleinen Bioläden und verkaufe Brot, Mehl, Öl, Trockenfleisch, Käse, Beeren usw. Alle Produkte wachsen im Kanton Luzern oder werden hier produziert. Da ich jetzt Drogist bin und nicht Landwirt, darf ich keinen Selbstbedienungsladen betreiben und die Produkte auch ausserhalb der Ladenöffnungszeiten anbieten, nur weil ich den falschen Beruf habe. Jetzt habe ich fünf Möglichkeiten: Erstens, ich mache noch eine Lehre als Landwirt. Zweitens, ich stelle einen Landwirt oder eine Landwirtin an. Drittens, ich schaue mit meiner Gemeindepräsidentin, dass Emmen zu einer Tourismuszone wird, denn schliesslich werden am Seetalplatz Hotels gebaut und eine Hotellerietaxe wird ebenfalls eingeführt. Viertens, ich betreibe einen Onlineshop mit Lieferzeiten bis in die Nacht hinein. Der fünfte und einfachste Weg ist, dass ich neben meinem Geschäft ein paar Automaten platziere, damit die Kunden diese Produkte auf diese Weise beziehen können. Das ist zwar potthässlich, aber legal. Das ist ein halbfiktives Beispiel. Den kleinen Bioläden gibt es tatsächlich, er ist aber an eine Drogerie geknüpft, und das Heilmittelgesetz verbietet Selbstbedienung bei Medikamenten, was richtig und wichtig ist. Aber das mit den Automaten für Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel, muss ich mir wohl doch nochmals überlegen. Einen 24-Stunden-Pizzaautomaten haben wir ja auch im Quartier. Sie sehen, wir diskutieren hier über etwas, das sich schon über verschiedene Wege heute umgehen lässt und umgangen wird. Weshalb geben wir uns nicht einen Ruck und schaffen gleich lange Spiesse für die Luzerner Detaillisten und die Landwirte? Sie stehen unter Druck der grossen und der Internetanbieter, und diese Miniliberalisierung ist wirklich ein pragmatisches Schrittlchen, das ihnen helfen kann. Das mit den Automatenwänden ist kein Hirngespinnst von mir. Ich habe das vor ein paar Wochen in der schönen Altstadt von Cremona gesehen, und es sieht wirklich potthässlich aus. Zum Thema Referendum: Wir wissen, dass das Referendum eigentlich bei jeder Anpassung des RLG droht. Danke an alle, die versucht haben, zu einem Kompromiss beizutragen. Wir hätten uns für eine Lösung weit zum Fenster hinausgelehnt. Schade, sprachen einige nur von Kompromissen, waren aber nicht bereit, auch einen Schritt zu machen. Vor uns liegt ein guter Vorschlag. Aus unserer Sicht braucht es bei den unbedienten Läden aber die Lösung, die unser Rat anlässlich der 1. Beratung angenommen hat. Dann haben wir ein Gesetz, von dem wir überzeugt sind, dass es auch bei der Luzerner Bevölkerung auf Zustimmung stossen wird. Die Mitte-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Thomas Alois Hodel.

Thomas Alois Hodel: Gehen wir nochmals zum Ursprung dieser Botschaft zurück. Ausgangspunkt war das Postulat P 188 über die Legalisierung von unbedienten Verkaufsläden, sogenannten Hofläden und Läden im Detailhandel. Betrachtet man jedoch die heute vorliegende Botschaft, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Fuder deutlich überladen wurde und wie es auch die «Luzerner Zeitung» treffend formuliert hat. Es wurden nicht nur unbediente Hofläden legalisiert. Vielmehr wurden Tür und Tor geöffnet für Tankstellenshops an praktisch jeder Ecke. Grossverteiler wittern bereits heute das grosse Geschäft. Darauf komme ich später zurück. Auf der Strecke bleiben einmal mehr unsere Detailhändler und kleinen Läden, die einen wesentlichen Beitrag zu lebendigen und funktionierenden Dorfgemeinschaften leisten. Die Positionen im Rat sind weitgehend geklärt. Auch wir haben die Vorlage eingehend geprüft und sind zum Schluss gekommen, in dieser 2. Beratung ausser dem Ablehnungsantrag keine zusätzlichen Anträge mehr zu stellen. Wir lassen die Beratung daher so laufen, wie es die Regie von Mitte und FDP vorgesehen hat. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass dieses Gesetz bei der Bevölkerung auf erhebliche Vorbehalte stossen dürfte. Es ist realistisch damit zu rechnen, dass das Referendum ergriffen wird, die SVP wird sich jedenfalls dafür einsetzen. Der zentrale Knackpunkt dieser Vorlage liegt in der neuen Definition von Tankstellen. Künftig sollen alle Läden mit Stromzapfsäulen

mit einer Leistung von mindestens 150 kW und vier Ladepunkten sowie einer gesamten gleichzeitigen Ladeleistung von 300 kW als Tankstellen gelten. Diese Betriebe könnten ihre Öffnungszeiten mittels Shop-in-Shop-Lösungen bis 22 Uhr ausdehnen. Dabei handelt es sich keineswegs um ein theoretisches Szenario. In Sursee und Schötz wurden bei Aldi bereits Ladesäulen in dieser Leistungsklasse realisiert. Grosse Anbieter können sich solche Investitionen leisten und die erweiterten Öffnungszeiten mit zusätzlichem Personal abdecken. Für kleine Detailhändler ist dies wirtschaftlich nicht machbar. Sie geraten dadurch weiter unter Druck und verlieren im Wettbewerb zunehmend an Boden. Ein Ladenschlussgesetz darf jedoch nicht dazu führen, dass einzelne Marktteilnehmer strukturell bevorzugt werden, während andere faktisch keine Chance mehr haben, mitzuhalten. Genau diese Entwicklung droht mit der vorliegenden Regelung. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage ab und sprechen uns dafür aus, ein allfälliges Referendum zu unterstützen. Das Luzerner Stimmvolk hat sich in der Vergangenheit mehrfach und sehr klar gegen die Liberalisierung des RLG geäussert. Zuletzt wurde die Abschaffung des RLG mit rund 70 Prozent Nein-Stimmen deutlich verworfen. Dieses Resultat lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Auch in anderen Kantonen zeigt sich ein ähnliches Bild. Wo die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vors Volk kommt, stösst sie regelmässig auf breite Ablehnung. Die Bevölkerung will keine schleichende Aufweichung bewährter Regeln, sondern klare und faire Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer. Genau diesen Volkswillen wollen wir respektieren.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Man sieht, welche Emotionen hinter diesem Geschäft stehen. Aus unserer Sicht sind die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen relativ bescheiden. Es geht nicht um eine totale Aufweichung der Öffnungszeiten, wie es vorhin gerade erklärt wurde. Das ist stark übertrieben. Wir stehen grundsätzlich hinter der Fassung des Regierungsrates. In Bezug auf die Ladestationen finden wir die Formulierung der Kommission sinnvoll. Die Ergänzung mit den Ladestationen ist richtig und zukunftsweisend und deshalb auch korrekt. Bei dieser Diskussion geht leider immer wieder vergessen, dass nicht dieses Gesetz bestimmt, ob man bei einem Laden eine Tanksäule bauen darf oder nicht. Diesbezüglich gibt es ganz andere Gesetze die dafür sorgen, dass nicht irgendwo auf der Landschaft eine riesiger Laden von notabene 100 m<sup>2</sup> neben eine Tanksäule gestellt wird. So gesehen ist die Angst also etwas übertrieben. In Bezug auf die Hofläden ist für uns klar, dass wir diese Einschränkung nicht mittragen können und wollen. Es macht keinen Sinn, die moderate Öffnung der Selbstbedienungsläden nur auf Hofläden einzuschränken. Zudem ist der Begriff der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus vorwiegend eigener Produktion sehr schwer nachprüfbar. Wie unser Meisterbauer Martin Birrer bereits erklärt hat, öffnen die Bauern sowieso dann, wann sie wollen. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion die Fassung des Regierungsrates. Zu den Anträgen äussern wir uns anlässlich der Detailberatung.

Für die SP-Fraktion spricht Simone Brunner.

Simone Brunner: Ich weise nochmals auf den Ursprung der Vorlage hin. Es geht darum, die Öffnungszeiten der Hofläden zu regeln und damit Rechtssicherheit in Bezug auf ihre Öffnungszeiten zu schaffen. Im Gegensatz zu Damian Hunkeler finde ich es nicht richtig dazu aufzurufen, dass die Bauern dann öffnen dürfen, wann sie wollen. Wenn ein entsprechendes Gesetz vorliegt, haben sich meiner Meinung nach alle daran zu halten. In diesem Gesetz geht es darum, Recht- und Planungssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern zu schaffen, die einen Hofladen betreiben. Das Bedürfnis nach Rechtssicherheit ist in der Bevölkerung und der Politik breit anerkannt und abgestützt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass gemäss RLG folgende Geschäfte bereits heute von den regulären Öffnungszeiten ausgenommen sind:

Molkereien und Milchannahmestellen mit angegliedertem Verkaufsgeschäft, Bäckereien und Konditoreien, Blumengeschäfte, Apotheken – leider keine Drogerien –, Wechselstuben, Spezialgeschäfte für Tabakwaren, Presseerzeugnisse und Ansichtskarten, Kioske, offene Verkaufsstände, Reise- und Verkehrsbüros sowie Geschäftslokale der Reisetransportunternehmen und Fahrzeugverleiher, Verkaufsgeschäfte in Sportzentren, Seebädern, Autobahnraststätten und auf Campingplätzen, deren Sortiment der Einrichtung dient, der sie angegliedert sind, Märkte sowie Messen und Kirchweihfeste, Kunstgalerien mit oder ohne Verkaufstätigkeit, Versteigerungen ausgenommen. Neu sollen Hofläden zu dieser Liste hinzukommen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass ein Bedürfnis besteht, die Bäuerinnen und Bauern einen eigenen Arbeitsrhythmus haben und die Geschäfte ihnen selbst gehören. Weshalb nun aber von der Mitte-, FDP- und GLP-Fraktion gefordert wird, der bestehenden Liste Selbstbedienungsgeschäfte bis zu 30 m<sup>2</sup>, beispielsweise in Form von Containern oder Shop-in-Shop-Lösungen, hinzuzufügen und von ausgedehnten Öffnungszeiten zu profitieren, erschliesst sich uns nicht. Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen eine Förderung von allgemeinen Selbstbedienungsgeschäften sprechen. Die Prekarisierung der Arbeit, Selbstbedienungsgeschäfte führen faktisch zu mehr Nacht- und Sonntagsarbeit, vor allem im Hintergrund. Zudem ist eine geringe Akzeptanz auszumachen. Die Mehrheit der Bevölkerung steht autonomen Läden skeptisch gegenüber; soziale Kontakte gehen verloren. Das haben zahlreiche Umfragen gezeigt und zudem kommt es immer wieder zu Schliessungen solcher Läden. Häufig sind diese Modelle von Vandalismus betroffen und wirtschaftlich mässig erfolgreich. Der letzte Punkt sollte auch für die Detaillisten und Detaillistinnen wichtig sein. Diese Selbstbedienungsgeschäfte führen für die kleinen Detaillisten und Detaillistinnen zu einem Wettbewerbsnachteil. Wer kann es sich leisten, Shop-in-Shop-Lösungen infrastrukturell aufzubauen und die entsprechende Hintergrundarbeit zu leisten? Die kleinen Detailhändler geraten durch solche Lösungen unter Druck. Noch ein paar Worte zu den Tankstellenshops, die neu möglich sein sollen, wenn entsprechende Schnellladestationen aufgestellt werden: Aus unserer Sicht darf Ökologisierung nie auf Kosten der Bevölkerung erfolgen und in diesem Fall auf Kosten der Arbeitnehmenden. Es ist sehr löblich, die Elektromobilität zu fördern. Aber eigentlich geht es unter dem Deckmantel der Ökologisierung doch um eine Liberalisierung, die ganz klar auf Kosten der Arbeitnehmenden geht. Thomas Alois Hodel hat erklärt, dass mit dieser Regelung Tür und Tor für ein boomendes Geschäft der Tankstellenshops geöffnet werden. Vor allem Grossverteiler auf der Landschaft und in der Agglomeration haben den notwendigen Platz und erhalten die Möglichkeit, in ihren Geschäften entsprechende Areale abzugrenzen und als Tankstellenshops zu öffnen. Das lehnen wir klar ab. Das Referendum steht im Raum und wird Tatsache werden. Es ist auch keine leere Androhung, sollte die Liberalisierung der Tankstellen und Selbstbedienungsgeschäfte Erfolg haben. Noch etwas zur fehlenden Kompromissbereitschaft: Die Frage lautet, welche Seite kompromissbereit sein muss. Wer hat die Schnellladestationen in die Vorlage aufgenommen, ohne dass eine Vernehmlassung dazu stattgefunden hat oder ein politischer Auftrag vorlag? Es wäre auch ein Kompromiss gewesen, darauf zu verzichten. Darauf ist man nicht eingetreten. Ich glaube, dass ein Kompromiss nur dann möglich ist, wenn beide Seiten aufeinander zugehen. Wenn eine Seite nicht bereit ist, etwas fallen zu lassen, kann man nicht von fehlender Kompromissbereitschaft sprechen. Die SP-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung.

Für die Grüne Fraktion spricht Roman Bolliger.

Roman Bolliger: Die Grünen unterstützen die neue Version des Gesetzesentwurfs zur Revision des RLG aufgrund der Anträge der WAK vom 11. Dezember 2025 und der

Redaktionskommission vom 7. Januar 2026. Zu den Hofläden und Selbstbedienungsgeschäften: Wir denken, es ist sinnvoll, wenn sich die erweiterten Öffnungszeiten bei Selbstbedienungsgeschäften auf Hofläden ohne Verkaufspersonal beschränken, die dem Direktbetrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen als vorwiegend eigener Produktion dienen. Längere Öffnungszeiten für Hofläden machen Sinn. Wie bereits anlässlich der 1. Beratung betont, haben die Konsumentinnen und Konsumenten damit einfacheren Zugang zu frischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus ihrer Nähe mit entsprechender Einkaufsmöglichkeit am Abend und am Wochenende. Für Bauernbetriebe können solche Hofläden ein interessantes zusätzliches Einkommen darstellen. Hofläden stärken den Bezug zwischen Konsumentinnen und Konsumenten einerseits sowie Bäuerinnen und Bauern andererseits. Dies stärkt die Nachfrage und Anerkennung für qualitativ hochstehende Nahrungsmittel, den saisongerechten Konsum von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Vermeidung langer Transportwege. Hofläden stellen auch eine gute Möglichkeit dar, wie Beeren oder Früchte dann verkauft werden können, wenn sie in der Erntezeit in grossen Mengen zur Verfügung stehen, zum Beispiel auch am Wochenende. Für uns Grüne bleibt zentral, dass die Arbeitsbedingungen darüber hinaus nicht weiter verschlechtert werden, indem verlängerte Öffnungszeiten für alle Selbstbedienungsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 30 m<sup>2</sup> erlaubt werden. Auch wenn die entsprechenden Verkaufsgeschäfte unbedient sind, erfordert dies trotzdem den Arbeitseinsatz von mehr Personen in der Nacht oder am Wochenende. Aufgrund des Konkurrenzdrucks kann dies dazu führen, dass sich mehr und mehr Geschäfte gezwungen sehen, entsprechende verlängerte Öffnungszeiten für Selbstbedienungsgeschäfte anzubieten. Immer mehr Personal muss dadurch unter unattraktiven Arbeitsbedingungen arbeiten, statt dass die Nacht, die Samstags ab 17 Uhr und die Sonntags ganztags möglichst weitgehend arbeitsfrei bleiben, sodass man sich gemeinsam mit Freundinnen und Freunden treffen oder gemeinsam mit der Familie verbringen kann. Zu den Regelungen betreffend Shops bei Ladestationen: In Bezug auf die Änderung der WAK zu den Öffnungszeiten von Verkaufsgeschäften bei Ladestationen begrüßen wir Grüne die vorgenommenen zusätzlichen Einschränkungen. Wir danken an dieser Stelle der Regierung, welche die Erarbeitung der entsprechenden Regelungen wesentlich unterstützt hat. Wir haben von Anfang an die Meinung vertreten, dass über die Festlegungen bezüglich Mindestleistung und Mindestzahl von Ladeplätzen eine geeignete Lösung gefunden werden kann. Dies wurde nun entsprechend umgesetzt. So sind zwar längere Öffnungszeiten für Shops bei entsprechenden Schnellladestationen möglich, jedoch unter Auflagen die so weit gehen, dass kaum jemand auf die Idee kommt, eine Ladestation nur unter dem Vorwand längerer Öffnungszeiten zu installieren. Die Lösung, welche die WAK nun erarbeitet hat, bringt vor allem eines, nämlich Rechtssicherheit. Vom Bund haben wir erfahren, dass bereits unter geltendem Recht argumentiert werden könnte, dass Ladestationen auch als Tankstellen gelten. Das eröffnet jedoch genau die Gefahr, die wir vermeiden wollen, nämlich dass Ladestationen nur unter dem Vorwand längerer Öffnungszeiten erstellt werden. Die bisher unregelmässige Rechtslage ist gleichzeitig jedoch auch für potenzielle Betreiber und Betreiberinnen von Schnellladestationen unbefriedigend, da sie keine Rechtssicherheit haben, ob und unter welchen Bedingungen eine entsprechende Schnellladestation als Tankstelle gilt. Mit fehlender Rechtssicherheit gibt es aber auch keine Investitionssicherheit und damit auch weniger Investitionen in den Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur. Der Vorschlag der WAK bringt eine ausgewogene Lösung, diese hat der Kommissionspräsident bereits ausgezeichnet erläutert. Damit werden hohe Hürden gesetzt. Dies dient dem Schutz der Arbeitnehmenden und es wird vermieden, dass es zu unnötig vielen zusätzlichen Verkaufsgeschäften mit längeren Öffnungszeiten nachts und am

Wochenende kommt. Ein wichtiges Element möchte ich ergänzen, nämlich dass mit dem Vorschlag der WAK Schnellladestationen den Tankstellen gleichgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass alle übergeordneten arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für Tankstellenshops auch für Shops bei Schnellladestationen gelten. Die diesbezügliche Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) zum eidgenössischen Arbeitsgesetz schreibt vor, dass es sich in einem solchen Fall nur um Verkaufsgeschäfte auf Autobahnraststätten oder an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr handeln darf. Zudem besteht damit die Anforderung, dass sie ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist. Gleichzeitig bringt die erwähnte hohe Hürde auch einen Vorteil für die Umstellung auf Elektroautos. Durch die Bestimmung wird ein Anreiz gesetzt, dass Schnellladestationen freie Ladeplätze haben, wenn man sie ansteuert, und eine hohe Ladeleistung aufweisen, sodass man schnell laden kann. Ebenfalls wird mit der Regelung ein Anreiz gesetzt, dass das Bezahlen der Tank- und Ladevorgänge ohne Registrierung möglich ist. Auch das trägt zur Vereinfachung des Ladens von Elektroautos bei und damit wird die für den Klimaschutz so wichtige Umstellung hin zu mehr Elektroautos unterstützt.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Grundsätzliches zur Sinnhaftigkeit des RLG aus grünliberaler Sicht habe ich schon beim Eintreten zur 1. Beratung ausgeführt. Schön, geht das RLG heute in die 2. Beratung. Am 27. Oktober 2025 drohte ja die never ending Story RLG noch «never endiger» zu werden. Aber so wie es jetzt aussieht, verlieren wir nur einen Monat, bis das revidierte Gesetz in Kraft treten könnte. Wobei die Illusion wohl zuletzt stirbt, dass kein Referendum ergriffen wird. Aber wie auch immer, WAK sei Dank. In einer fast schon akademischen Diskussion hat es die Kommission geschafft, die Sache mit den Schnellladestationen ins Gesetz zu schreiben und damit können wir auf die entsprechend androhte Verordnung mit Vernehmlassung verzichten. Insbesondere die Hofladenbetreiberinnen und -betreiber können sich freuen. So wie § 1 Absatz 3a und b jetzt daherkommen, macht es Sinn. Damit eine Schnellladestation als Tankstelle gilt, muss nun doch einiges investiert werden und es reicht nicht, irgendeine Stromzapfsäule hinzustellen und dann einen Shop anzubauen. Das Gesetz verlangt als Minimum doch beträchtliche Investitionen. Weniger Sinn macht natürlich der alte und neue Antrag der WAK zu § 1 Absatz 3c. Wie schon im Oktober ausgeführt, will die GLP» bei den Verkaufsgeschäften ohne Verkaufspersonal kein Lex «Hofladen, also Selbstbedienungsgeschäften mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m<sup>2</sup>. Und schon gar nicht die diffuse Definition mit dem Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion. Was immer das denn auch bedeuten und der Vollzug geregelt werden soll. Ich denke, das macht einfach keinen Sinn. Wir sind für die Beibehaltung der Fassung des Regierungsrates. Sollte der entsprechende Antrag 4 keine Mehrheit finden, schliessen wir uns wahrscheinlich mit der SVP zusammen. Es geht um Gleichbehandlung. Es kann nicht sein, dass landwirtschaftliche Betriebe mit den Hofläden mehr Rechte erhalten als die übrigen Gewerbe- und Detailhandelsbetriebe. Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage je nach Ergebnis der Detailberatung zu.

Ferdinand Zehnder: Es ist ungewöhnlich, dass die RK nach ihrer ordentlichen Sitzung einen Antrag einreicht. Das liegt daran, dass nach der Sitzung der RK, beim Einpflegen des Gesetzestextes bemerkt wurde, dass die Definition «Ladestationen» an der falschen Stelle steht. Bei unserem Antrag 1 handelt es sich somit nur um eine redaktionelle Anpassung, die inhaltliche Diskussion zu den Ladestationen wird in den Anträgen 2 und 3 behandelt. Die gemäss vorliegender Synopse in § 1 Abs. 3 lit. b vorgesehene Definition der Ladestation

bleibt inhaltlich und sprachlich unverändert, wird aber neu zu § 1 Abs. 3<sup>bis</sup>. Die Definition der Ladestationen passt materiell nicht in den Absatz 3, weil dieser lediglich die Verkaufsgeschäfte benennt, für welche die allgemeinen Schliessungszeiten nicht zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund wird die Definition der Ladestationen unverändert als neuer Absatz 3<sup>bis</sup> zwischen die bestehenden Absätze 3 und 4 eingefügt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Adrian Nussbaum: Alle in diesem Rat wollen die heutigen Hofläden legalisieren, respektive ihre Öffnungszeiten anpassen. Fakt ist, dass Hofläden kein rechtlicher Begriff sind. Es ist der SP, den Grünen und der SVP schlicht nicht gelungen, eine klare Definition zu finden. Diese braucht es aber mit der Gesetzesanpassung. Der vorliegende Vorschlag der WAK öffnet Tür und Tor für Selbstbedienungsläden im ganzen Kanton, auch für Container in der Stadt, einfach mit einer Eingrenzung: Sie dürfen nur durch Bauern betrieben werden. Die SVP hat erklärt, dass sie keine Bevorzugung von gewissen Anbietern will. Aber der Vorschlag der WAK macht genau das, er bevorzugt die Anbietergruppe der Bauern. Die SP ist gegen Container. Es gibt aber bereits heute Container, die als Hofläden dienen. Erklären Sie mir bitte, wie ein Bauer vom Burgrain den Container in Meggen in seinen Arbeitsalltag einplant. Auch der Vergleich mit anderen Ausnahmen ist gesucht. In einem Hofladen werden ja nicht nur Produkte wie Milch oder Obst angeboten, die ein Bauer direkt herstellt, sondern auch andere, verarbeitete Produkte. Die vorgeschlagene Lösung einer knappen Mehrheit der WAK ist eine Scheinlösung. Die SVP-Fraktion will das Gesetz ablehnen oder das Referendum ergreifen. Das ist natürlich ihr Recht, aber damit verhindert sie die Legalisierung der heutigen Praxis.

Samuel Zbinden: Adrian Nussbaum, wenn wir schon darüber sprechen, wer einen Kompromiss verhindert: Mit der vorliegenden Definition der Hofläden haben tatsächlich nicht die perfekte Lösung. Aber es war nie die Idee, eine Gleichbehandlung zu erzielen im Sinn einer Ausnahme für alle Selbstbedienungsläden. Es war immer der politische Auftrag einer Mehrheit dieses Rates, zu welcher auch die Mitte-Fraktion gehört hat, dass man eine Lösung für einen Bereich finden möchte. Zurzeit befinden wir uns bei den Hofläden in einem Graubereich. Jetzt salopp zu sagen, dass die Bauern sowieso das tun, was sie wollen, ist nicht die richtige Lösung. Wir müssen uns deshalb überlegen, wie wir von diesem Graubereich in einen legalen Bereich kommen. Ich glaube, dass der Vorschlag der WAK-Mehrheit nicht perfekt ist, aber es wäre eine Möglichkeit, um das zu schaffen. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion ist ein ganz anderer politischer Auftrag als der ursprünglich erteilte. Ich finde es schade, wenn das Referendum ergriffen wird, ich hätte gerne einen Kompromiss gefunden. Das liegt aber nicht an uns Grünen oder der SVP, sondern daran, dass man nicht bereit war, am ursprünglichen Auftrag festzuhalten und diesen beliebig mit Shop-in-Shop-Lösungen ergänzt hat. Für mich und meine Fraktion waren als Container geführte Hofläden in der Stadt nie ein Problem. Wir lehnen es aber ab, dass man nun für die Grossverteiler einen Vorteil schafft, damit sie Shop-in-Shop-Lösungen anbieten können. Deshalb wird das Referendum ergriffen.

Marcel Budmiger: Die laufende Debatte irritiert doch ziemlich. Sie reden von Hofläden, diese kommen aber im Gesetz gar nicht mehr vor. Sie reden von Dekarbonisierung, wollen aber mehr Geschäfte, die am Sonntag geöffnet haben. Für die CVP war der Sonntag noch heilig, für die Mitte wird er nun wirtschaftlichen Interessen geopfert. Sie sprechen davon, dass es zu viele Container gibt. Aber nun wollen Sie sogar Verkaufscontainer mit Sonderöffnungszeiten fördern. Sie sprechen davon, dass es im RLG zu viele Ausnahmen gibt. Darüber kann man diskutieren, aber Sie wollen sogar weitere Ausnahmen hinzufügen und nicht nur eine über Hofläden, wie es unser Rat beschlossen hat. Wir haben versucht, einen Schritt auf die Mitte zuzugehen. Aber wenn Sie immer etwas anderes behaupten, als Sie

wirklich meinen, dann findet man keinen Kompromiss. Wir wussten schlichtweg nicht, wo Sie stehen. Ich habe festgestellt, nicht am gleichen Ort wie die Gewerkschaften oder der Detailhandel. Sie schliessen sich nun leider der FDP und der GLP an, die erklärermassen das ganze Gesetz abschaffen wollen. Wenn man Christian Meister zugehört hat, dann will das eigentlich auch die Mitte. Vorhin wurde gesagt, dass wir über etwas diskutieren, das heute bereits umgangen werden kann und weshalb wir uns keinen Ruck geben sollen. Damit ist wohl gemeint, das Gesetz abzuschaffen. Der Detailhandel steht mit dem Onlinehandel, insbesondere aus China, schon genug unter Druck. Deshalb braucht es keinen weiteren Druck auf den Detailhandel und das Verkaufspersonal. Damian Hunkeler, wenn sich die Landwirtinnen und Landwirte sowieso nicht an Gesetze halten, wie Sie behauptet haben, dann müssten wir das Gesetz nicht ändern und auch der entsprechende Vorstoss wäre unnötig gewesen. Aber die Hofläden waren nur ein vorgeschobenes Argument, um das RLG anzupassen. Zudem habe ich gehört, dass es nicht sein könne, dass Hofläden mehr Rechte erhalten würden als übrige Detailhändler. Aber so lautete der Wortlaut des Vorstosses der GLP. Man wollte die Hofläden legalisieren und auf die Landwirte zugehen, weil Hofläden bei der Bevölkerung sehr populär sind. Aber Sie möchten das RLG aushöhlen. Es ist die übliche Salamtaktik zur Aushöhlung des RLG, denn man will ein 24-Stunden-Shopping an sieben Tagen die Woche. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung das einmal mehr durchschauen und den Angriff auf das Verkaufspersonal und den Detailhandel ablehnen wird. Adrian Nussbaum, dann braucht es für die Hofläden eine Zusatzschleife, aber Sie wollen ja gerade für die Hofläden keine Lösung. Sie überladen das Fuder und müssen die Verantwortung übernehmen, wenn es länger dauert, bis Hofläden nicht mehr im Graubereich, sondern legal sind.

Ursula Berset: Mit meiner Motion habe ich im März 2024 die Diskussion der unbedienten Verkaufsgeschäfte angestossen. Marcel Budmiger, ich hatte nicht den Hintergedanken dabei, auf irgendeinem Umweg über die Hofläden ans Ziel zu kommen. Mir ging es tatsächlich darum, unbediente Verkaufsgeschäfte zu regeln, weil man auf Verwaltungsebene absurde Diskussionen darüber führte. Hofläden und Verkaufsboxen stehen sinnbildlich für einen gesellschaftlichen Wandel: regional verankert, auf den Kunden fokussiert, selbstorganisiert, effizient und digital unterstützt. Wenn wir in unserem Rat von Innovation, Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung sprechen, dann haben wir genau solche Modelle im Kopf. Das Problem dieser unbedienten Verkaufsstellen ist nicht die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Das Problem ist, dass wir ein Gesetz haben, das für diese neue Realität nicht gemacht ist. Mit meiner Motion habe ich einen pragmatischen Lösungsvorschlag gemacht, wie wir das Gesetz anpassen können: Unbediente Verkaufsgeschäfte sollen vom RLG ausgenommen werden, inklusive Hofläden. Das hat leider keine Mehrheit gefunden und wir haben uns zunehmend in absurde Diskussionen über Türen und neuerdings über Steckdosen verstrickt. Ich verstehe, dass die SVP nicht will, dass sich etwas verändert, ausser vielleicht für ihre Bauern. Ich verstehe aber nicht, wenn die SP ins Feld führt, dass unter dem Deckmantel der Ökologisierung Verkaufsgeschäfte als Ladestationen gestaltet werden, damit sie längere Öffnungszeiten haben können. Zudem vermutet man ein boomendes Geschäft. Boomen würde das Geschäft, weil es eine Bevölkerung gibt, die am Abend nach der Arbeit noch etwas einkaufen möchte. Die SP hat Angst davor, weil sie Druck auf die Arbeitnehmenden befürchtet. Genau hier setzten ja die unbedienten Verkaufsboxen an. Sie sollen unbedient sein und ein Einkaufen zu den Zeiten ermöglichen, an denen niemand mehr arbeiten will. Ich fülle die Verkaufsbox am Mittag auf und jemand kauft nachts um 12 Uhr dort ein. Ich verstehe diese Aufregung nicht. Ich persönlich bin überzeugt, dass die gezielte Liberalisierung dem bestehenden Detailhandel keinen Schaden verursacht, sondern Raum

schafft für Innovation, neue Geschäftsmodelle und regionale Wertschöpfung.

Thomas Alois Hodel: Ich muss Adrian Nussbaum vehement widersprechen, wenn er sagt, dass der Begriff Hofläden nicht geregelt ist. Gemäss Antrag der WAK lautet § 1 Absatz 3 lit. c folgendermassen: «Hofläden ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m<sup>2</sup>, die dem Direktvertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus vorwiegend eigener Produktion dienen.» Eine noch genauere Definition ist nicht möglich.

Rolf Bossart: Von wegen mit der Zeit gehen. Sukzessive, in salamitaktischer Manier die Gunst der Stunde nutzend, einer zunehmend 24/7-verwöhnten, durchschnittlich 80 Prozent und weniger arbeitenden Gesellschaft Tür und Tor öffnen, das scheint hier die langfristige Zielvorgabe zu sein. Das nennt sich dann Liberalisierung. Wir haben dies in der 1. Beratung zu hören bekommen und heute nochmals: Das RLG braucht es nicht und es gehört abgeschafft, also Ruhetags- und Arbeitsschutz ade. Wir haben genügend Möglichkeiten an Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Tankstellenshops und den Touristenmeilen einzukaufen. Gross- und sogenannte Kettenbetriebe werden zulasten der Kleinsten noch grösser. Das können Sie in der Stadt und der Agglomeration sehr gut mitverfolgen. Die unbedienten Läden laufen bereits und werden in Zukunft ohne Einschränkung des Sortiments unabhängig vom Standort ihre Läden bzw. Container aufstellen können, auch mobile. Wer profitiert und wer verliert bei der vorliegenden Gesetzesänderung? Gewinner sind einmal mehr die Grossen. Verlierer sind die Kleinst- und Familienbetriebe, in denen jetzt schon mehr als zehn Stunden und mehr gearbeitet wird. Genau diese Betriebe, welche mitunter auch Herzblut in die Aus- und Weiterbildung stecken. Wir wollen gleich lange Spiesse für Hofläden, für die produzierende Landwirtschaft, die lokalen Geschäfte. Dies ganz nach dem Motto lokal und ökologisch einkaufen. Das war der ursprüngliche Auftrag und die damit veranlasste Vernehmlassung fusste darauf. Und was tat man während der 1. Beratung? Kurzerhand die E-Tankstellen in dieses Gesetz aufnehmen. Da kommen zumindest wir uns schlichtweg verschaukelt vor. Die Tankstellenthematik kann an einem anderen Ort technologieoffen geregelt werden. Die Spielregeln während des Verfahrens ohne eine erneute Vernehmlassung aus Zeitgründen zu ändern, akzeptieren wir nicht. Fazit: Die geplante Gesetzesänderung geht weit über die ursprünglich geforderte Legalisierung von Hofläden hinaus. Sie öffnet Tür und Tor für schlussendlich unbediente Shops und Schnellladeshops, die ohne Personal und Arbeitszeitregelung betrieben werden können. Das gefährdet nicht nur unsere Läden und Arbeitsplätze, sondern auch die Lebensqualität in unseren Gemeinden. Aktivität in Wohnquartieren mit negativen Folgen für Ruhezeiten und Jugendschutz ist eine davon. In den unbedienten Shops und Containern gibt es fast keine Personalkosten, keine Arbeitszeitvorschriften, kaum Kontrollen und tiefe Wettbewerbskosten. Dadurch verlieren die bedienten Läden Kundschaft, ihre Rentabilität sinkt und Arbeits- und Lehrstellen sind gefährdet. Das nennt sich Wettbewerbsverzerrung. Bitte lehnen Sie die Vorlage ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Regierung hat Ihnen mit dieser Vorlage vorgeschlagen, in einem klar definierten Rahmen Selbstbedienungsläden – und damit auch Hofläden – länger offenzuhalten. Wir haben exakt den Auftrag des Parlaments ausgeführt: Es wurde nicht nur das Postulat von Rolf Bossart zu den Hofläden überwiesen, sondern auch die Motion von Ursula Berset teilweise erheblich erklärt. Diese Motion verlangte eine totale Liberalisierung der Selbstbedienungsläden. Die Regierung hat deshalb die teilweise Erheblicherklärung mit klaren Flächenbeschränkungen und zeitlichen Beschränkungen beantragt. Das waren die Aufträge, die wir zusammengefasst und aufgrund welcher wir die Vorlage erarbeitet und eine einfache Regelung vorgeschlagen haben – auch mit den Selbstbedienungsläden. An dieser

Vorlage halten wir nach wie vor fest. Die WAK hat anlässlich der 1. Beratung – der Kantonsrat ist ihr gefolgt – einen sehr offenen Antrag zu den Ladestationen vorgeschlagen. Die Regierung hat diesen Antrag schon anlässlich der 1. Beratung abgelehnt. Auch der neu formulierte Antrag der WAK mag die Regierung aus mehreren Gründen nicht überzeugen. Ich äussere mich in der Detailberatung dazu. Die Regierung weiss auch: Die Luzerner Bevölkerung ist beim Thema der längeren Öffnungszeiten sensibel. Deshalb haben wir den Auftrag des Parlaments auch sehr sorgfältig umgesetzt. In der Vergangenheit wurden jegliche Liberalisierungsschritte an der Urne stets abgelehnt. Die Ergänzung mit den Ladestationen ist ein zu grosser Schritt, weshalb wir diesen Antrag klar ablehnen. Ich bitte Sie, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Antrag Redaktionskommission zu § 1 Abs. 3 lit. b: Die gemäss vorliegender Synopse in § 1 Abs. 3 lit. b vorgesehene Definition der Ladestation bleibt inhaltlich und sprachlich unverändert, wird aber neu zu § 1 Abs. 3<sup>bis</sup>. Die Definition der Ladestationen passt materiell nicht in Absatz 3, weil dieser lediglich die Verkaufsgeschäfte benennt, für welche die allgemeinen Schliessungszeiten nicht zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund wird die Definition zu den Ladestationen unverändert als neuer Absatz 3<sup>bis</sup> zwischen die bestehenden Absätze 3 und 4 eingefügt.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der WAK nicht vor. Der Präsident der RK hat ausgeführt, dass dieser Antrag nachträglich gestellt wurde, weil es sich um eine Bereinigung in der Logik, im Ablauf und dem Gesetzesaufbau handelt. Auch im Zirkularbeschluss war dieser Antrag nie Thema.

Für die Redaktionskommission (RK) spricht Kommissionspräsident Ferdinand Zimmermann.

Ferdinand Zehnder: Ich habe mich bereits beim Eintreten dazu geäussert. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine rein redaktionelle und keine inhaltliche Anpassung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Regierungsrat zu § 1 Abs. 3 lit. a und b (lit. a und 3bis):

§ 1 Abs. 3

Für folgende Verkaufsgeschäfte kommen die Bestimmungen zu den Öffnungs- und Schliessungszeiten in den §§ 5 Absatz 1c, 14 und 15 Absatz 1 nicht zur Anwendung:

§ 1 Abs. 3 lit. a

Tankstellen angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m<sup>2</sup>.

§ 1 Abs. 3 lit. b (§ 1 Abs. 3<sup>bis</sup>)

Streichen.

Antrag Simone Brunner zu § 1 Abs. 3 lit. a und b (lit. a und 3bis):

§ 1 Abs. 3

Für folgende Verkaufsgeschäfte kommen die Bestimmungen zu den Öffnungs- und Schliessungszeiten in den §§ 5 Absatz 1c, 14 und 15 Absatz 1 nicht zur Anwendung:

§ 1 Abs. 3 lit. a

Tankstellen unmittelbar angegliederte Verkaufsgeschäfte mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 100 m<sup>2</sup>, sofern

1. die Verkaufsgeschäfte über ein Sortiment verfügen, das vorwiegend dem täglichen Bedarf dient,
2. die Tanksäulen von der Allgemeinheit genutzt werden können und

3. das Bezahlen der Tankvorgänge ohne Registrierung möglich ist.

§ 1 Abs. 3 lit. b (§ 1 Abs. 3<sup>bis</sup>)

Streichen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Beim Antrag 2 des Regierungsrates handelt es sich um die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates. Die Regierung hält an ihrer Fassung fest. Die WAK hat aber anlässlich der 1. Beratung darüber diskutiert und auch im Rat fand anschliessend eine Diskussion statt. Der Antrag 3 von Simone Brunner lag in dieser detaillierten Form nicht vor. Deshalb kann ich mich nicht dazu äussern. Die WAK hat sich aber entgegen dem Antrag der Regierung mit 7 zu 6 Stimmen für die Aufnahme der Ladestationen ausgesprochen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die Regierung ist für die Beibehaltung ihrer Fassung und die Streichung dieser Ergänzung. Der Vorschlag, diese Regelung auf Elektro-Ladestationen auszuweiten, hat möglicherweise Auswirkungen auf den Detailhandel. Dieser war aber nicht Gegenstand der Vernehmlassung. In der Vernehmlassung wurde auch nicht eingebracht, dass es sich dabei um ein Bedürfnis handelt. Wir haben aber in der 1. wie auch der 2. Beratung in der WAK festgestellt, dass ungewöhnlich viele Detailfragen gestellt wurden. Wir haben das Möglichste getan, um diese Fragen zu beantworten. Das hat auch mit der fehlenden Vernehmlassung zu tun, bei der entsprechende Ausführungen gemacht werden und wir Inputs erhalten. Eine breitere Diskussion konnte deshalb nicht geführt werden. Es entspricht nicht unserer Gesetzespraxis, wichtige Akteurinnen und Akteure nicht mit einzubeziehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ein Verzicht auf die Regelung mit den Elektro-Ladestationen hat keine Auswirkungen auf den Alltag, da es aktuell noch kaum konkrete Anwendungsbeispiele solcher Ladestationen-Shops gibt. Der Antrag 3 von Simone Brunner stimmt im Grundsatz mit unserem Antrag überein, mit einem entscheidenden Unterschied: Er will nicht nur die Ladestationen streichen, sondern die aktuelle Praxis der Tankstellenshops verschärfen. Wenn Sie dem Antrag von Simone Brunner zustimmen, wären die Elektro-Ladestationen draussen, aber die aktuelle Praxis der Tankstellenshops würde verschärft. Das würde zu zusätzlichen Anforderungen an die Tankstellenshops führen. Die aktuelle Regelung der Tankstellenshops besteht seit 1997 und in der Praxis gibt es keine Vollzugsunsicherheiten. Es ist deshalb unnötig, die bestehende Regelung der Tankstellenshops zu verschärfen. Daher lehnen wir diesen Antrag in der Gegenüberstellung ab und bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Simone Brunner: Ich bin der Überzeugung, dass das Thema rund um die Schnellladestationen ein Negativbeispiel ist und aufzeigt, weshalb es Sinn macht, unsere Gesetzgebungsprozesse sauber auszuführen und einzuhalten. Die Diskussionen rund um die Schnellladestationen haben gezeigt, dass man zuerst eine neue Verordnung für nötig hielt, dann aber feststellte, dass der Gesetzgebungsprozess dadurch massiv verzögert würde. Mit einer Hauruckübung hat es die WAK doch geschafft, einen entsprechenden Passus im Gesetz zu formulieren. Bis am Schluss fehlten aber eine Gesamtübersicht und die Komptabilität mit dem übergeordnetem Bundesrecht. Ich sage nicht, dass die SP immer ein Vorbild ist, aber ich möchte, dass wir diese Gesetzgebungsprozesse in Zukunft sauber einhalten, damit am Schluss eine Vorlage vorliegt, in der alle Aspekte und Informationen abgebildet sind. Wir sind dagegen, das boomende Geschäft der Tankstellen zu unterstützen, indem man mit entsprechenden Schnellladestationen Tankstellenshops eröffnen kann. Die Ökologisierung ist uns ein wichtiges Anliegen, darf aber nicht auf Kosten des Personals erfolgen. Auch wenn es ein Bedürfnis der Bevölkerung ist, heisst das nicht, dass man jedem Bedürfnis nachgeben

muss. Geregelter Arbeitszeiten, die nicht unbedingt auf den Sonntag fallen, sind auch ein Bedürfnis der Arbeitnehmenden. Diese Regelung bietet vor allem den bereits mächtigen Grossverteilern in unserem Kanton die Möglichkeit, ihr Geschäftsmodell weiter auszubauen und noch mehr Marktmacht zu erhalten, um entsprechende Areale abzugrenzen und Tankstellenshops zu eröffnen. Es ist wohl nicht das Ziel der jeweiligen Grossverteiler, der Ökologisierung Vorschub zu leisten, sondern das erklärte Ziel der Allermeisten ist Rendite und ein gesteigerter Absatz. Diesbezüglich dürfen wir uns nichts vormachen. Deshalb beantragen wir, die Ladestationen wieder zu streichen und an der heutigen Regelung festzuhalten sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen bezüglich der unmittelbaren Nähe und dem Angebot, das sich an den täglichen Bedarf zu richten hat. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Unser Antrag verwehrt keine Lösungen, auch wenn es bei den Tankstellen in den nächsten vier bis fünf Jahren tatsächlich zu einer Transformation hin zu Ladestationen kommen sollte und Kraftstoff und Elektromobilität vereint würden.

Fritz Gerber: «Politik ist die Kunst des Machbaren.» So lautet ein Zitat von Ruedi Lustenberger. Ausgangslage dieser Vorlage war die Legalisierung der Hofläden, damit diese sich nicht mehr in einem Graubereich bewegen. Das war und ist über alle Parteigrenzen hinweg unbestritten. Wir wissen aber auch, dass das Fuder massiv überladen wurde. Die wichtigsten Punkte waren nicht Teil der Vernehmlassung. Ich möchte nochmals festhalten, dass eine solche Ladestation 50 000 bis 100 000 Franken kostet und die Grossverteiler mit 300 kW über eine genügende Stromversorgung verfügen. Deshalb können sie die ordentlichen Ladenschlusszeiten mittels Elektroladestationen umgehen und ausweiten. Das Referendum wird ergriffen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird das Volk diese Vorlage ablehnen und wir haben nichts. Das wollen wir nicht, so übernimmt die Politik keine Verantwortung. Stimmen Sie deshalb dem Antrag der Regierung zu und reduzieren die Vorlage auf ihren Ursprung und was unser Rat damals wollte, nämlich die Legalisierung der Hofläden. Ich bitte die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen der Mitte und der FDP, ihre staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Helfen Sie mit, durch die Reduzierung der Vorlage eine kluge, mehrheitsfähige Lösung zu finden. Sollte zudem der Antrag 4 abgelehnt werden, der eine noch grössere Liberalisierung fordert, garantiere ich Ihnen dabei zu helfen, dass die SVP das Referendum nicht unterstützt. Wahrscheinlich gelingt mir das. So haben wir schlussendlich eine Vorlage, bei der wir das Referendum nicht unterstützen oder die Volksabstimmung dank der schlanken Vorlage gewinnen. Das ist unser Auftrag, den wir vom Volk erhalten haben. Wir sind dazu gewählt, Lösungen zu finden und nicht um etwas zu tun, dass im Voraus zum Scheitern verurteilt ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der WAK und lehnt beide Anträge ab. Die WAK hat ihre Hausaufgaben gemacht. Mit der vorliegenden Lösung ist keine Verordnung nötig und die kritischen Punkte wurden aufgenommen. Es ist eine pragmatische und zukunftsgerichtete Lösung. Die Argumente habe ich in meinem Eintretensvotum detailliert dargelegt. Die Dekarbonisierung ist wichtig. Wenn wir nicht von Autokraten, Diktatoren oder sonstigen durchgedrehten Herren und ihrem Erdöl abhängig sein wollen, müssen wir Gas geben. Ein wichtiger Punkt ist die Ladeinfrastruktur. Besonders bei weiten Strecken braucht es Schnelllader. Eine Schnellladung dauert etwa 30 Minuten. Gerade bei kaltem und nassem Wetter möchte man an der Wärme einen Kaffee trinken, etwas Kleines zu essen kaufen und die Toilette benutzen können. Heute ist das nur in Kombination mit einer klassischen Tankstelle möglich. Das ist nicht mehr zeitgemäss und eine Ungleichbehandlung. Die Mitte-Fraktion verlangt nicht mehr als gleich lange Ellen für Erdöl und Strom.

Roman Bolliger: Staatspolitische Verantwortung zu übernehmen heisst eben auch, wenn

man während der Beratung einer Vorlage eine Lücke entdeckt, diese zu füllen. Ich denke, dass wir diese Arbeit zusammen mit der Regierung gemacht, in der Kommission vorbereitet und eine sinnvolle Lösung gefunden haben. In der heutigen Zeit macht es keinen Sinn eine Regelung zu verabschieden, die das Thema Ladestationen nicht regelt bzw. entsprechende Shops nur bei Tankstellen vorsieht. Wenn man nichts regelt, haben wir diese Rechtsunsicherheit. Wir haben aber schon einige Male gehört, dass man schon heute argumentieren könnte, dass Ladestationen zu den Tankstellen gehören. Dann wäre aber nicht geregelt, was unter eine Ladestation zu verstehen ist und so könnte jede beliebige Ladestation als Tankstelle gelten. Genau das wollen wir nicht, sondern dass diese Schutzmechanismen greifen. Wir sehen den Vorteil, dass damit der Anreiz geboten werden kann, Ladestationen und entsprechende Shops zu erstellen. Aber wir haben starke Sicherungen mit sehr hohen Hürden eingebaut. Auf diese Weise ist die Unterstützung der Ökologisierung sozialverträglich. Das möchte ich ganz klar betonen. Die Hürden sind so hoch, dass ein Missbrauch weitgehend ausgeschlossen werden kann. So sind die Arbeitnehmenden geschützt, aber der zeitgemässen Umstellung auf Elektromobilität ist damit gedient.

Thomas Alois Hodel: Die Voten, speziell jenes von Christan Meister, vermitteln den Eindruck, dass es verboten ist bei einer klassischen Tankstelle eine Elektro-Ladestation aufzustellen. Dem ist nicht so, es spricht sogar nichts dagegen, zehn dieser Elektro-Ladestation aufzustellen. Die SVP-Fraktion zieht den Antrag der Regierung vor, weil er klarer formuliert ist. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Damian Hunkeler: Es ist selten, dass ich die Meinung von Roman Bolliger teile. Auch die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir technologieoffen sein sollen und der Begriff der Elektro-Ladestationen geregelt werden muss. Nun liegt eine einfache, pragmatische Lösung vor, der wir zustimmen. Die Angst der SVP ist unbegründet, dass es zu einem Wildwuchs von Tankstellen mit Shops kommen wird. Solche Bauten werden im Planungs- und Baugesetz, der Zonenplanordnung usw. geregelt. Wir ziehen ebenfalls den Antrag der Regierung vor, lehnen aber grundsätzlich beide Anträge ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt beide Anträge ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 2 (Regierungsrat) dem Antrag 3 (Simone Brunner) mit 74 zu 30 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 3 mit 69 zu 43 Stimmen ab.

Antrag Christian Meister, Urs Brücker, Damian Hunkeler, Regierungsrat zu § 1 Abs. 3 lit. c (b): Verkaufsgeschäfte ohne Verkaufspersonal (Selbstbedienungsgeschäfte) mit einer ordentlichen Verkaufsfläche von höchstens 30 m<sup>2</sup>.  
(Ergebnis der 1. Beratung im Kantonsrat.)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Dieser Antrag lag der Kommission vor. Die WAK hat jedoch ihren Antrag gemäss Synopse mit 7 zu 6 Stimmen unterstützt.

Christian Meister: Die Mitte-Fraktion ist für Gleichbehandlung. Ich erinnere Sie an das Beispiel aus meinem Eintretensvotum. Ein Ungleichbehandlung zwischen Landwirten und kleinen, anständig wirtschaftenden Detaillisten geht unserer Meinung nach nicht. Weshalb soll der Landwirt mit einer innovativen Lösung, einem Hofladen, etwas für seine Existenzsicherung tun dürfen, das ein kleiner Detaillist mit einem Lebensmittelgeschäft in einem Dorf oder einem Quartier nicht tun darf? Früher war alles besser. Früher, als es noch keinen Onlinehandel gab, als alle noch an ihrem Wohnort gearbeitet und eingekauft und sich noch keine ausländischen Ladenketten auf den Schweizer Markt gedrängt haben. Ich bin Detaillist und kenne den Markt, es ist tatsächlich so. Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mir

der Zeit. Es geht nicht um eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und längere Präsenzzeiten für das Verkaufspersonal. Darauf habe ich ebenfalls keine Lust. Es geht darum, dass beispielsweise Dorf- und Quartierläden ihr Überleben mit einem innovativen Betriebsmodell sichern können, falls sie das wollen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Geben Sie der Landwirtschaft und den Detaillisten die gleichen zukunftsgerichteten Rahmenbedingungen. Sie brauchen diese heute und nicht erst, wenn es zu spät ist und sie von den grossen internationalen Multis verdrängt wurden.

Urs Brücker: Ich verweise auf das Votum von Ursula Berset, in welchem sie unsere Haltung klar dargelegt hat.

Damian Hunkeler: Wie bereits erklärt, sind wir mit der Beschränkung auf Hofläden nicht einverstanden. Wir möchten, dass alle gleichgestellt sind und Selbstbedienungsläden öffnen können, so, wie es auch die Version der Regierung vorsieht. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Roman Bolliger: Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab. Es ist wichtig, dass wir den Schutz der Arbeitnehmenden nicht weiter aufweichen. Über die Hofläden können auch weitere, regionale Betriebe eingebunden werden. So können verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Wurst oder Milchprodukte verkauft werden. Für andere Betriebe bestehen bereits Regelungen, zum Beispiel für Molkereien oder Bäckereien. Weitere Vorschläge machen keinen Sinn.

Milena Bühler: Wir haben bereits von einigen Sprechenden gehört, weshalb dieser Antrag abzulehnen ist. Deshalb halte ich mich kurz. Mit diesem Antrag kommen wir vom Ursprung der Vorlage ab. Es geht darum, die Öffnungszeiten der Hofläden zu regeln und Rechtssicherheit zu schaffen. Christian Meister, genau wegen der Grossverteiler ist es wichtig, diesen Antrag abzulehnen, damit nicht noch mehr Druck auf den kleinen, lokalen Detailhandel ausgeübt wird. Von diesem Standpunkt rücken wir nicht ab. Es gibt zahlreiche Gründe, die gegen die Förderung allgemeiner Selbstbedienungsgeschäfte sprechen. Wenn wir diesem Antrag zustimmen, stehen wir vor einem Scherbenhaufen, die ursprüngliche Absicht ist gescheitert und wir landen wieder auf Feld 1. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Martin Wicki: Wir stehen tatsächlich vor einem Scherbenhaufen. Mit der letzten Abstimmung haben wir Tür und Tor geöffnet und gehen auch den Landwirten an den Kragen. Sollten diese Container aus Alberswil tatsächlich in der ganzen Region verteilt werden, ist das eine Konkurrenz für jeden Landwirt, der seine Milch, sein Fleisch und seine eigenen Produkte direkt bei seinem Hof ausstellen und verkaufen möchte. Das ist aber sinnvoll, damit er seine Marge verbessern kann. Jetzt kann aber nebenan einfach ein Container aufgestellt werden, der zentral bewirtschaftet wird. Das sollen wir legalisieren? Der Bäuerinnen- und Bauernverband sollte sich überlegen, ob er nicht auch das Referendum ergreifen will.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Antrag entspricht unserem Antrag aus der Vorlage, deshalb möchten wir diesen Antrag annehmen. Diese Variante ist klar, einfach verständlich und trägt neuen Einkaufsmöglichkeiten Rechnung: Wir können damit eine Gleichbehandlung von Landwirtschaftsbetrieben und Gewerbetreibenden sicherstellen, denn sie erhalten auf derselben Ladenfläche die gleichen Voraussetzungen und das überall am Kanton Luzern. Attraktive Hofläden mit gemeinschaftlichen Sortimenten an attraktiven Standorten werden ermöglicht. Moderne Ladenkonzepte wie Selbstbedienungsläden in Quartieren oder als Ersatzlösungen für Dorfläden auf der Landschaft werden ermöglicht. Die beschränkte Fläche sorgt dafür, dass ein Betrieb mit minimalem personellem Aufwand und ohne Nacharbeit möglich ist. Das war für uns nebst der zeitlichen Beschränkung ein wichtiges Kriterium. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage der Regierung und somit dem Antrag zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 56 zu 55 Stimmen zu.

Antrag Thomas Alois Hodel: Ablehnung der Botschaft.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Es lag kein eigentlicher Ablehnungsantrag vor. Aber wie üblich haben wir eine Schlussabstimmung durchgeführt und der Vorlage gemäss Synopse mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Thomas Alois Hodel: Es hat so geendet, wie ich es gedacht habe, die Regie aus Mitte und FDP hat sich durchgesetzt. Der Scherbenhaufen ist angerichtet und das Referendum wird ergriffen. Ich nehme nicht an, dass mein Antrag angenommen wird, bitte Sie aber trotzdem, es sich nochmals zu überlegen. Allenfalls besteht auch die Möglichkeit, das Gesetz aufzuspalten. Ich bitte Sie, meinem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

Simone Brunner: Die SP-Fraktion stimmt dem Ablehnungsantrag zu. Eine Partei in diesem Saal ist verantwortlich für dieses angerichtete Chaos, nämlich die Mitte. Von der FDP und der GLP wissen wir, dass sie in Bezug auf die Ladenöffnungszeiten am liebsten gar keine Regelung hätten. Deshalb war klar, dass sie diese Vorlage nutzen würden, um ihre politischen Interessen durchzubringen. Daher ist es legitim. Die Mitte hat das Postulat und die Motion unterstützt, mit denen eine Regelung für die Hofläden gefordert wurde. Hätten wir an diesem Kurs festhalten können, hätten wir heute eine Regelung für die Hofläden. Aber wir haben keine, weil die Mitte die Schnellladestationen ins Spiel gebracht hat und plötzlich auch Selbstbedienungsgeschäfte mit erweiterten Öffnungszeiten ermöglicht werden sollen. Ich möchte nochmals auf die Ungleichbehandlung zurückkommen. Ich habe im Eintreten die entsprechende Liste aus dem Gesetz vorgelesen. Es besteht bereits eine Ungleichbehandlung, da verschiedenste Geschäftsformen nicht unter dieses Gesetz fallen und spezielle Öffnungszeiten haben – meistens aus gutem Grund. Die Hofläden wären eine weitere Geschäftsform gewesen, die man in diese Ausnahmeregelung aufnehmen wollte. Das hätte tatsächlich niemandem weh getan. Wie bereits erklärt, wird das Referendum kommen. Die Sozialpartner sind zusammen mit den Parteien im Austausch. Sie werden in den nächsten Tagen von unseren Beschlüssen hören.

Samuel Zbinden: Ich kann mich dem Votum von Simone Brunner in weiten Teilen anschliessen. Das Ergebnis der letzten Abstimmung hat es auf den Punkt gebracht: Die Gesetzesvorlage hat bei der entscheidenden Abstimmung mit 1 Stimme eine Mehrheit gefunden. Wenn es tatsächlich um eine Lösung für die Hofläden und unsere Landwirtschaft ginge, kann man doch nicht etwas zur Abstimmung bringen, das bei Volksabstimmungen bereits mehrmals gescheitert ist. Und dies mit der Mehrheit von 1 Stimme. Wir hatten mehrmals die Möglichkeit, einen Kompromiss zu finden, wenn vielleicht auch nicht mit allen sechs Parteien. Ich bin aber überzeugt, dass wir eine viel solidere Basis und einen breit abgestützten Kompromiss hätten erreichen können. Wir können schon über Details streiten und was alles tatsächlich unter Hofläden fällt, aber dieser Gesetzesprozess ist nicht sauber gelaufen. Deshalb wird das Referendum ergriffen. Ich glaube, dass das Referendum sehr gute Chancen hat. Wären wir beim entscheidenden Punkt über die Hofläden kompromissfähig gewesen wären und hätten uns auf den ursprünglichen Inhalt der beiden Vorstösse konzentriert, hätten wir eine viel breiter abgestützte Lösung als jetzt. Mit dieser Änderung beschliessen wir für alle Selbstbedienungsläden eine massive Erweiterung des RLG. Dabei geht es nicht nur um Container, sondern explizit auch um Grossverteiler. Die Grüne Fraktion lehnt die Vorlage mehrheitlich ab.

Adrian Nussbaum: Simone Brunner, wir übernehmen gerne die Verantwortung. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Basis für eine klare Regelung für die Hofläden. Selbstverständlich

kann man anderer Meinung sein, das Referendum ergreifen und das Gesetz ablehnen. In diesem Fall ist man aber gegen die Lösung für Hofläden. Es ist uns oder Ihnen leider nicht gelungen, eine klare Definition zu finden. Martin Wicki hat das in seinem Votum zum letzten Antrag deutlich unterstrichen, indem er das Beispiel Alberswil genannt hat. Um es klar zu sagen, geht es um Container aus dem Burgrain. Ausgerechnet diese Container wären mit der WAK-Lösung möglich gewesen. Das zeigt doch, dass es Ihnen mit Ihrer Mehrheit in der WAK nicht gelungen ist, eine klare Definition der Hofläden zu finden, von denen Sie das Gefühl haben, dass diese bleiben, aber ja keine neue dazu kommen dürfen. Jetzt haben wir aber eine klare Regelung für die Selbstbedienungsläden. Man kann den Prozess kritisieren. Notabene ist die Lösung für die Hofläden genau die, welche von der Regierung nach einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagen wurde. Bitte vermischen Sie hier nicht zwei Dinge miteinander.

Urban Sager: Ich bin sehr erstaunt über die Haltung der Mitte-Fraktion. Scheinbar ist es ein paar wenigen Liberalisierungsturbos gelungen, fast ihre ganze Fraktion hinter sich zu bringen. Glücklicherweise gibt es eine Ausnahme, bezeichnenderweise jemand, der direkt davon betroffen ist. Ich habe aber keine Bäuerinnen und Bauern gehört, das scheint mir bezeichnend zu sein und stimmt mich nachdenklich. Wir dürfen alle gespannt sein auf Ihre Delegiertenversammlung, wenn Sie über unser sicher schnell und erfolgreich gesammeltes Referendum diskutieren. Wir freuen uns sehr auf die Abstimmung im Herbst. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Abstimmung gewinnen werden. Wir haben jetzt sogar die sogenannte «unheilige Allianz», die gerade bei Referenden sehr viel Erfolg hat. Deshalb verstehe ich Ihre sture Haltung in dieser ganzen Debatte nicht, um die von Beginn weg angestrebte, einfache Lösung für die Hofläden zu ermöglichen. Adrian Nussbaum kann schon sagen, dass uns keine Definition gelungen sei. Gemäss Informationen von Personen aus unserer Fraktion, die mit Ihnen über dieses Thema diskutiert haben, wurde von der Mitte in Bezug auf die Definition keine Mitarbeit geleistet. Man ging immer auf die maximale Liberalisierung. Entsprechend passt Ihnen die vorliegende Definition einfach nicht. Deshalb zu sagen, die Definition sei ungenau oder greife zu kurz, ist eine Scheinausrede. Kaum wird die Tür beim RLG einen Spalt breit geöffnet, reissen Sie diese ganz auf. Simone Brunner hat es gesagt: Von der FDP und der GLP erwarten wir nichts anderes, das ist ihre Politik und ihre DNA. Sie nutzen diesen Moment logischerweise für eine Liberalisierung. Die Haltung der Mitte überrascht mich wirklich, aber ich freue mich auf den Abstimmungskampf im Herbst.

Martin Wicki: Wenn man den Fächer öffnet und nicht parteipolitisch argumentiert: Die Legalisierung der Hofläden muss so oder so folgen, der Auftrag ist erteilt, ob die Abstimmung nun kommt und unabhängig vom Abstimmungsergebnis. Ich habe nie von Containern aus dem Burgrain gesprochen, sondern vielleicht von einem Landwirtschaftsbetrieb aus Alberswil. Natürlich kann man diese Verknüpfung aber machen und dieses Beispiel nehmen. Mit der letzten Abstimmung zu Antrag 4 haben wir genau das legalisiert. Ich finde es aber schade, dass nun so argumentiert wird. In der Vernehmlassung war dieses Wort nie enthalten und es wurde auch nicht gefordert. Es ging einzig um die anfängliche Thematik und dazu konnte man Stellung nehmen. Der Rest war nie Thema. Eigentlich müsste man sagen, dass der Gesetzesprozess nicht legal war und man nochmals eine Vernehmlassung durchführen muss. Ich finde es schade, dass man hier eine hinten rechts Politik betreibt. Man hat irgendwelche Voten gehört, die eine bessere Finanzierung oder einen besseren Markt zu ihren Gunsten verlangten. Das finde ich nicht in Ordnung, das ist nicht gut. Nun muss das Volk entscheiden. Ich glaube, dass wir diese Abstimmung gewinnen werden. Es ist schade für die ganze Arbeit, wenn man keinen Konsens findet, obwohl es einfach gewesen wäre, wenn man den «hinten-rechts Geldsäckel» etwas weniger stark

gewichtet hätte.

Adrian Nussbaum: Ich bin doch erstaunt, welche Unwahrheiten hier verbreitet werden. Martin Wicki, genau der Text, den wir nun beschlossen haben, wurde in die Vernehmlassung geschickt. Ich bitte auch die SP, keine Unwahrheiten zu verbreiten. Fakt ist, dass wir nach der 1. Beratung im Rat kompromissbereit waren und konkrete Angebote gemacht haben. Fakt ist, dass wir uns auch mit den Gewerkschaften ausgetauscht haben. Interessanterweise haben uns die Gewerkschaften erklärt, dass sie selbst gegen den WAK-Antrag das Referendum ergreifen würden.

Fritz Gerber: Ich bin ebenfalls erstaunt, aber über die Aussagen von Adrian Nussbaum. Wenn Sie wollen, dass der Burgrain im ganzen Kanton Container aufstellen darf, müssen Sie auch sagen, dass der Burgrain eine halbstaatliche Organisation ist und beim Kanton vor einem halben Jahr 350 000 Franken für sein Museum beantragt hat. Das ist zwar nicht ganz das Gleiche, gehört aber zusammen. Eigentlich möchten Sie Hofläden unterstützen, aber der halbstaatliche Burgrain, der nicht rentieren muss, kann den Bauern das Leben mit seinen Containern im ganzen Kanton schwer machen. Das ist das Resultat dieser Haltung. Damit übernimmt man nicht Verantwortung, sondern das ist Klientelwirtschaft. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen, damit wir eine neue, schlanke Vorlage ausarbeiten können, wie es ursprünglich auch gedacht war.

Marcel Budmiger: Wenn ich Adrian Nussbaum richtig verstanden habe, dann hat er sich an den Containern des Burgrains gestört. Ich erinnere auch an die Überweisung der beiden Vorstösse. Damals hat Inge Lichtsteiner-Achermann zu den Hofläden klar Ja und zu den Containern klar Nein gesagt. Diesbezüglich hat sich die Mitte-Fraktion leider in eine falsche Richtung bewegt. Wenn Sie sich an den vielen Containern oder Läden des Burgrains stören: Wir hätten eine Lösung gefunden. Ich weiss, dass Vorschläge vorlagen, um die Container auf einen pro Betrieb zu reduzieren. Leider fand dieser Vorschlag keine Mehrheit und der Mitte hat kein Kompromiss gepasst. Es gab sehr viele Vorschläge, aber man hat keine Lösung gefunden. Sie wollten keine Lösung. Wir stimmen über ein Gesamtpaket ab und Sie können sich nicht hinter der Regierung verstecken. Die ganze Geschichte mit den Schnellladestationen fand ohne seriöse Prüfung oder eine Vernehmlassung statt. Die Sozialpartner wurden nicht mit einbezogen. Urs Marti wird nachher noch sprechen. Bei einem anderen Geschäft wollte er die Sozialpartner schützen. Weshalb schliessen Sie die Sozialpartner aus? Wir waren bereit, über das Thema zu diskutieren, aber in einem ordentlichen Verfahren mit einer ordentlichen Vernehmlassung. Ein Vorstoss hätte genügt. Nun haben wir das mit 1 Stimme Unterschied ins Gesetz geschrieben. Das ist völlig unseriös und ich nehme an, dass es genau daran scheitert. Aber Sie können die Verantwortung nicht abgeben, weder an die Sozialpartner, die nicht mit einbezogen wurden, noch an die anderen Parteien. Das ist Ihr Bier.

Urs Marti: Marcel Budmiger, ich spreche hier nicht über andere Geschäfte. Fritz Gerber, die Agrovision Burgrain, welche die Container stellt, ist eine private Gesellschaft mit einem Stiftungshintergrund. Das Museum Burgrain hat keinen direkten Zusammenhang mit der Agrargesellschaft Burgrain. Das hat also keinen Einfluss auf die staatlichen Gelder.

Rolf Bossart: Ich bleibe sachlich. Es wird einfach ausser Acht gelassen, wer ausbildet. Wir als Branchenverband, wo ich arbeiten darf, der Detaillistenverband bildet aus. Die Selbstbedienungsläden, die mobilen Shops und alle anderen, denen wir nun Tür und Tor geöffnet haben, bilden niemanden aus. Wir können ein noch so starkes duales System haben, wenn wir nicht denjenigen Hand bieten, die über zehn Stunden im Laden stehen und Leute ausbilden. Darüber wurde praktisch kein Wort verloren. Sonst ist dieses Thema gerade für die Bürgerlichen von grosser Wichtigkeit. Ich verstehe die Welt nicht mehr, wenn nun jeder tun

und lassen kann, was er will, aber wir uns auf der anderen Seite für unseren Nachwuchs einsetzen. Welche Geschäfte rentieren? Nicht diejenigen, die ausbilden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wir haben nun ein Ergebnis, das nicht in allen Punkten dem entspricht, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Namentlich die Ergänzung mit den Schnellladestationen war nicht in unserem Sinn. Wir haben ausgeführt, weshalb wir das abgelehnt haben. Das knappe Ergebnis mit 1 Stimme Unterschied bei den Selbstbedienungsläden überrascht mich, denn Sie haben der teilweise Erheblicherklärung der Motion von Ursula Berset mit 77 zu 28 Stimmen zugestimmt. Sie wollten auch eine Lösung für die Hofläden. Wir sind überrascht, dass heute ganz anders abgestimmt wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wenn Sie das Gesetz ablehnen, haben wir keine Klarheit, wie es weitergeht. Bitte vergessen Sie nicht, dass nebst dem RLG auch das Gastgewerbegesetz angepasst werden soll. Darüber haben wir heute nicht mehr diskutiert, weil die Anpassung mit einer Ausnahme nicht bestritten war. Anlässlich der 1. Beratung in Ihrem Rat gab es kritische Stimmen von der SVP. Das Gastgewerbegesetz soll mit der Aufhebung der Sperrstunde an hohen Feiertagen angepasst werden. Es wurde gesagt, dass der Gesetzgebungsprozess nicht korrekt oder nicht ganz legal verlaufen sei. Das kann ich nicht bestätigen. Sobald wir die Vorlage Ihrem Rat übergeben, haben Sie den Prozess mit den Kommissionen in der Hand. Wenn Sie Ergänzungen vornehmen, die nicht in der Vernehmlassung waren, ist das nicht die übliche Vorgehensweise. Aber wenn Sie das so wollen, dann können Sie das auch tun. In diesem Sinn ist alles korrekt verlaufen. Der Kantonsrat kann viel mehr festlegen als der Regierungsrat. Wir bitten Sie, der Vorlage trotz Ihrer getroffenen Entscheide zuzustimmen. Sollte ein Referendum zustande kommen, wird die Abstimmung im September stattfinden. Dann haben wir Klarheit, wie es weitergeht.

Der Rat lehnt den Antrag mit 62 zu 49 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 61 zu 49 Stimmen zu.